

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 09/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Neue Standards zur Kennzeichnung von Bioprodukten
- Änderungen bei phytosanitären Gutachten
- Legalisierung von Familienfarmbetrieben
- Neue Regelungen der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen
- MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten

#### **Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im August 2018 eingebracht wurden**

- Strategie der nachhaltigen Entwicklung der Ukraine
- Obligatorische Registrierung von Nutz- und Haustieren

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew  
info@apd-ukraine.de  
www.apd-ukraine.de

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Neue Standards zur Kennzeichnung von Bioprodukten

*Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftungen von Bioprodukten“ Nr. 2496-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz tritt am 02.08.2018 in Kraft und ist nach einem Jahr, ab dem 02.08.2019, anzuwenden.*

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018.

Die Schwerpunkte des Gesetzes u.a. sind:

- die Festlegung von Anforderungen an die Produktion, Beschriftung und den Umlauf von Bioprodukten. Mit dem Gesetz wird die Liste von Betriebsmitteln festgelegt, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ein Produkt kann als Bioprodukt gekennzeichnet werden, wenn es mindestens 95% ökologisch erzeugter Betriebsmittel landwirtschaftlichen Ursprungs (nach Gewicht) und maximal 5% (nach Gewicht) konventioneller Betriebsmittel enthält. Dabei müssen diese 5% in der Betriebsmittelliste aufgeführt werden, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ökologische Lebensmittel sollen zertifiziert und mit einem staatlichen Logo markiert werden.
- die Registrierung von Zertifizierungsstellen, Marktbetreibern und Öko-Saatgut;
- die Festlegung von Zertifizierungsgrundsätzen der ökologischen Produktion, eingeteilt nach Branchen. Damit sieht das Gesetz die Zertifizierung des Produktionsverfahrens und nicht des Endproduktes vor.
- die Einführung von Strafen bei Verstößen in der Gesetzgebung der ökologischen Landwirtschaft, des Umlaufs und der Beschriftungen von Bioprodukten.

### Änderungen bei phytosanitären Gutachten

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung der Durchführung von phytosanitären Gutachten“ Nr. 2501-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz tritt am 02.08.2018 in Kraft und ist, mit Ausnahme einzelner Normen, nach sechs Monaten, ab dem 02.02.2019, anzuwenden.*

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018.

Die wichtigsten Punkte des Gesetzes sind:

- die Durchführung von phytosanitären Gutachten und deren Nachprüfungen;
- die Zulassungsverfahren für Labore (auch private) zur Durchführung von phytosanitären Gutachten. Ein Labor kann zugelassen werden, wenn es innerhalb von sechs Monaten die Rechtsnormen sowie Standards ISO / IEC 17025, ДСТУ ISO 17025 nicht verletzt hat.
- die Zulassung privater Labore zur Durchführung von phytosanitären Gutachten, ausschließlich für den Export;
- die Einführung neuer Begriffe („Arbitrageprobe“, „Beschlagnahme“, „Sichtkontrolle“ etc.);
- die Schaffung eines öffentlichen Registers zugelassener phytosanitärer Labore;
- die Festlegung einer Gültigkeitsdauer von 14 Tagen ab Datum der Ausstellung, für phytosanitäre Zertifikate innerhalb der Ukraine;
- die Berücksichtigung phytosanitärer Forderungen von Importländern bei der Ausstellung phytosanitärer Zertifikate für den Export und Re-export;
- die Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung von Pflanzenquarantänevorschriften während der phytosanitären Untersuchungen.

### Legalisierung von Familienfarmbetrieben

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes und einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung der Gründung und der Tätigkeit von Familienfarmbetrieben“ Nr. 2497-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 10.08.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 15.08.2018 in Kraft.*

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018.

Die Familienfarmbetriebe erhalten dieses Recht bei Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- Die Wirtschaftstätigkeit wird ausschließlich im Rahmen eines Familienfarmbetriebes durchgeführt, der gemäß dem Gesetz „Über die Farmwirtschaft“ registriert wurde.
- Die Wirtschaftstätigkeit wird ausschließlich auf die Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten, deren Verarbeitung bzw. Verkauf beschränkt.

- Die Wirtschaftstätigkeit (außer dem Verkauf) wird beim zuständigen Finanzamt am Registrierungsort des Familienfarmbetriebes besteuert.
- Fremde Arbeitskräfte werden nicht eingesetzt. Mitglieder<sup>1</sup> des Familienfarmbetriebes sind nur Familienmitglieder.
- Der Familienfarmbetrieb bewirtschaftet nicht weniger als 2 ha und nicht mehr als 20 ha eigener und/oder gepachteter landwirtschaftlicher Flächen bzw. Wasserflächen.

### Neue Regelungen der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Regelung des Kollektiveigentums für Grundstücke, die Verbesserung von Regeln der Landnutzung auf arrondierten Agrarflächen, die Vorbeugung von feindlichen Übernahmen sowie die Förderung der Bewässerung in der Ukraine“ Nr. 2498-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wurde am 20.08.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.01.2019 in Kraft.*

Beschreibung s. Gesetzentwürfe in der Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018.

- Festlegung des Verfahrens zur Durchführung einer Inventur des Staatlichen Landkatasters von arrondierten Agrarflächen,
- Erneuerung der normativen Geldbewertung der Flächen bei der Durchführung einer Inventur von arrondierten Agrarflächen,
- Definition von Grundstücken unter Feldschutzstreifen als Agrargrundstücke. Unter der Voraussetzung, dass Grünanlagen bewahrt, erneuert und gepflegt werden, können solche Grundstücke natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung überlassen werden.
- Einräumung des Pachtrechtes für Bodennutzer von arrondierten Agrarflächen an Feldwege innerhalb arrondierter Agrarflächen. Die umgebenden Feldwege bleiben öffentlich.
- Verpachtung von Grundstücken mit Feldwegen an den Landnutzer, welcher 75% der gesamten arrondierten Agrarflächen nutzt. Bei Nichtermittlung eines Landnutzers werden diese Grundstücke an Personen

verpachtet, die mindestens 25% der arrondierten Agrarflächen nutzen.

- Anerkennung von Grundstücken des Kollektiveigentums von aufgelösten landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben als Kommunaleigentum der Gemeinden, Dörfer, Siedlungen und Städte.

### MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über einige Fragen der Besteuerung des Ölsaatenexportes durch die Mehrwertsteuer“ Nr. 2440-VIII vom 22.05.2018. Das Gesetz wurde am 30.08.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am Folgetag der Veröffentlichung in Kraft.*

Das Gesetz sieht im Zeitraum vom 01.09.2018 bis zum 31.12.2021 eine MwSt-Erstattung für die Direktexporte von Soja- und Rapsproduzenten vor. Damit erfolgt eine Einschränkung der Regelung zur Nichterstattung der MwSt für Soja- und Rapsexporte.

### Gesetzentwürfe, die im August 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

#### Strategie zur nachhaltigen Entwicklung der Ukraine

*Gesetzentwurf „Über die Strategie der nachhaltigen Entwicklung der Ukraine bis 2030“ Nr. 9015 vom 07.08.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.A. Nedawa, A.W. Babak u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Samopomitsch“, „Narodnyj Front“)).*

Die Strategie ist eine Novellierung der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung „Ukraine – 2020“, die in 2015 verabschiedet wurde.

Eines der sieben Strategieziele ist die Sicherung der nachhaltigen Branchen- und Regionalentwicklung, welche auch die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors umfasst.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Punkte vor:

- bis 2030: eine Verdopplung der Produktivität der Beschäftigten in der Landwirtschaft (bis zu 15 Tsd. USD pro Jahr und Beschäftigter) sowie der Einkommen von kleinen Agrarproduzenten, insbesondere von

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Mitglieder eines Familienfarmbetriebes“ werden gemäß dem Gesetz der Ukraine „Über Farmwirt-

schaft“, Art.3, gemeint: ein Ehepaar, ihre Eltern und Großeltern, ihre Kinder über 14 Jahre, andere Verwandten des ersten und des zweiten Verwandtschaftsgrades.

Frauen, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten;

- die Gründung und Entwicklung von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (bis 50 ha Landwirtschaftsfläche);
- die Erhöhung des Exportanteils von Nahrungsmitteln und verarbeiteten Agrarrohstoffen auf 65%;
- ein Flächenwachstum im Ökobereich bis zu 3 Mio. ha bis 2030 sowie eine jährliche Steigerung des Bio-Produktionsvolumens und Umsatzes um mindestens 5% ab 2020;
- die Bewahrung der genetischen Vielfalt von Saatgut und Kulturpflanzen, sowie Nutz-, Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bis 2020. Dazu sollen verschiedene Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler Ebene verwaltet werden;
- die Erweiterung von Investitionen in die ländliche Infrastruktur, Forschung;
- das Verbot des illegalen Anbaus von genetisch veränderten Pflanzen und der illegalen Nutzung von genetisch veränderten Organismen bis 2020;
- die Gewährleistung einer barrierefreien Wirtschaftstätigkeit von Lebensmittelmärkten, hauptsächlich durch die Reduzierung von Marktrisiken für Agrarproduzenten und die Diversifikation von Marktinstrumenten (Versicherung, Garantiefonds etc.) sowie durch Waren- und Finanzinterventionen.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energie am Brutto-Endenergieverbrauch der Ukraine auf 17,1% bis 2030 vor.

## Obligatorische Registrierung von Nutz- und Haustieren

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Identifizierung und Registrierung von Tieren“ Nr. 9022 vom 22.08.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“)).*

Der Gesetzentwurf wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Einführung von einheitlichen Vorschriften zur staatlichen Kontrolle, der Identifizierung und Registrierung von Tieren;
- Festlegung von Merkmalen zur Identifizierung und Registrierung von Tieren;
- Vereinfachung des Verfahrens der Kostenerstattung der Tieridentifizierung für Tierhalter (natürliche Personen). Die Kosten sollen durch den Staatshaushalt der Ukraine erstattet werden;
- Einführung der Identifizierung und Registrierung von Haustieren (Hunden, Katzen) und Wildtieren, welche im Haushalt bzw. haushaltsnah gehalten werden. Darüber hinaus sollen tierärztliche Behandlungen und der Ortswechsel dieser Tiere staatlich registriert und kontrolliert werden;
- Einführung von Strafen bei Nichteinhaltung der angegebenen Vorschriften.

## Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind. Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)